

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats vom 22.03.2021

Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Tief- und Straßenbauarbeiten "Erschließung Riedern II" in Winterlingen

Die Arbeiten werden zum Angebotspreis von 828.470,43 Euro (Angebot Nr:5) an die Firma Friedrich Stingel GmbH aus Schwenningen, als günstigste Bieterin in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit vergeben.

Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Waldwegeneubau sowie Feld- und Waldwegeunterhaltungsarbeiten

Die Arbeiten werden zum Angebotspreis von 66.874,07 Euro an die Firma Heinrich Teufel aus Straßberg als günstigste Bieterin in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit vergeben.

Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Einführung elektronischer Rechnungseingangsworkflow

Der Auftrag zur Lieferung und Installation eines elektronischen Rechnungseingangsworkflows wird an das Rechenzentrum Komm.ONE, Anstalt öffentlichen Rechts, zum Angebotspreis von 32.213,70 Euro vergeben.

Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII - Weiterführung Elterntreff "Kunterbunt" und Vertragsneuabschluss mit dem Erzbischöflichen Kinderheim Haus Nazareth

1. Dem neuen Leistungskonzept mit Reduzierung des Stundenumfangs auf 7,5 Stunden pro Monat wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss eines Neuvertrages mit dem Erzbischöflichen Kinderheim Haus Nazareth mit einer Laufzeit vom 01. April bis 31. Dezember 2021 wird zugestimmt.
3. Über die Fortführung des Angebots sowie eine Erhöhung des Stundenumfangs zum 01. Januar 2022 wird nach Vorlage des Jahresberichts 2021 entschieden.

Beteiligung der Gemeinde an den laufenden Betriebsausgaben der integrativen Kindertagesstätte Friedrichstraße 53 in Winterlingen

1. Der Zuschuss der bürgerlichen Gemeinde zu den Betriebsausgaben wird im Haushalt 2021 von 852.000 Euro auf 1.052.000 Euro erhöht.
2. Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 200.000 Euro wird zugestimmt.

Erlass der Kindergartenentgelte und der Betreuungsentgelte für die Verlässliche und Erweiterte Verlässliche Grundschule für die Monate Januar und Februar 2021 sowie die Festlegung des Abrechnungsmodus im Rahmen der Corona-Pandemie

1. Die regulären Kindergartenentgelte werden für die Monate Januar und Februar 2021 erlassen.
2. Die regulären Betreuungsentgelte für die Verlässliche und die Erweiterte Verlässliche Grundschule (VGS/EVGS) werden für die Monate Januar und Februar 2021 erlassen.
3. Die Notbetreuung in den Kindergärten wird auf der Stundenbasis des für das jeweilige Kind geltenden regulären monatlichen Kindergartenentgelts nach dem beantragten wöchentlichen Betreuungsumfang abgerechnet.
4. Die in Anspruch genommenen Betreuungsangebote der VGS/EVGS werden auf der Stundenbasis des für das jeweilige Kind geltende reguläre monatliche Entgelts nach dem wöchentlichen Betreuungsumfang abgerechnet.
5. Ab dem 1. April werden wieder die bisher geltenden regulären Kindergartenentgelte erhoben.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat nimmt die Spende an und ist mit der vorgeschlagenen Verwendung einverstanden.